

Bericht 9/2002

Vösendorf
NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim

St. Pölten, im Oktober 2002

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus
Wiener Straße 54 / Stg.A

Telefon: (02742) 9005-12620
Fax: (02742) 9005-15740
E-Mail: post.lrh@noel.gv.at

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand.....	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Allgemeines	1
4	Aufnahme, Belag und Auslastung.....	5
5	Personal	6
6	Ärztliche Betreuung.....	12
7	Pflege	14
8	Rechnungsabschluss	18
9	Laufende Gebarung	24
10	Sonstiges	26

ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen des im Jahre 1994 abgeänderten Ausbau- und Investitionsprogrammes für NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime aus dem Jahre 1992 wurde das Heim in Vösendorf errichtet. An diesem neuen Standort konnte für die Unterbringung von alten und pflegebedürftigen Menschen eine ansprechende und gelungene Sozialhilfeeinrichtung geschaffen werden, die seit dem ersten Vollbetriebsjahr zufrieden stellend ausgelastet ist. Dem Heimpersonal kann engagiertes Handeln und Wirken im Sinne der Betreuung von alten und pflegebedürftigen Menschen bescheinigt werden.

Die nach dem NÖ Sozialhilfegesetz 2000 von der NÖ Landesregierung zu erlassende Verordnung über die Richtlinien für den Betrieb stationärer Einrichtungen wurde zwischenzeitlich in Kraft gesetzt.

Zu bemängeln war, dass - obwohl das Heim seit Juli 1998 in Betrieb ist – noch keine Bauendabrechnung vorlag.

Im Bereich des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege besteht ein Personalmangel. Die vorgegebenen Ziele der Altenbetreuung können nur durch Inanspruchnahme von privaten Pooldiensten erreicht werden.

Das Jahresergebnis bestätigt der Heimleitung die Einhaltung des Voranschlages und eine wirtschaftliche Führung.

Die NÖ Landesregierung hat die Empfehlungen zum Teil bereits umgesetzt bzw. wurde zugesagt, ihnen in Zukunft Rechnung zu tragen.

1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat das NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim „Schlosspark“ in Vösendorf (im Folgenden mit „Heim“ bezeichnet) überprüft.

Der Prüfungsumfang umfasste den Zeitraum seit der Inbetriebnahme im Jahr 1998 bis zum Jahresende 2001. Auf die aktuelle Personalsituation wurde ebenfalls eingegangen. Eine bautechnische Überprüfung wurde nicht vorgenommen.

2 Rechtliche Grundlagen

Bis zum 31. Jänner 2000 bildete das NÖ Sozialhilfegesetz (NÖ SHG), LGBl 9200, die rechtliche Grundlage.

Am 1. Februar 2000 trat das neue NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG), LGBl 9200, in Kraft. Weiters gelten die Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG), BGBl I 1997/108 in der Fassung BGBl I 2002/65, sowie das Ärztegesetz 1998, BGBl I 1998/169 in der Fassung BGBl I 2001/110.

Das zuständige Regierungsmitglied ist Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop. Im Rahmen des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime (GS7) verantwortlich.

Auf die im Bericht des LRH 10/2001, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth a.d. Donau, im Abschnitt 2.1. dargestellten Neuerungen bzw. Veränderungen auf Grund des NÖ SHG betreffend die Landesheime wird verwiesen.

Die NÖ Landesregierung hat gemäß § 51 NÖ SHG die Verordnung über die Richtlinien für den Betrieb teilstationärer und stationärer Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen, die im § 47 definiert wurden, in ihrer Sitzung am 25. Juni 2002 beschlossen.

3 Allgemeines

Der Landtag von NÖ hat am 20. Oktober 1994 in Abänderung des seinerzeitigen Beschlusses vom 2. April 1992 ein neues Ausbau- und Investitionsprogramm für die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime beschlossen. Wegen der Dringlichkeit der Errichtung zusätzlicher Heime in vier Verwaltungsbezirken wurden die im Programm 1992 enthaltenen und noch nicht begonnenen Projekte in Wr. Neustadt, Schrems und Tulln zurückgestellt und dafür u.a. ein neues Heim in Vösendorf vorgesehen. Im überarbeiteten Ausbau- und Investitionsprogramm wurde auch das Volumen der Gesamtinvestitionskosten von €150.360.093,89 auf €203.483.935,67 erhöht. Die Standorte der vier neuen Heime waren auch im NÖ Raumordnungsprogramm für Sozialhilfe enthalten, welches den Schwerpunkt auf die Schaffung zusätzlicher Pflegebetten legt. Nachdem die vier zusätzlich neu errichteten Heime schon ab 1998 ihren Betrieb aufgenommen haben und weitere Umstrukturierungsmaßnahmen in anderen Landesheimen durchgeführt wurden, standen zu den bestehenden 3.726 Pflege- und Betreuungsbetten weitere 505 Pflege- und 20 Betreuungsbetten zur Verfügung.

Hinweis:

Die Euro-Gesamtsumme wurde durch Umrechnung der Schilling-Gesamtsumme ermittelt. Auf Grund von Rundungsdifferenzen kann daher die Euro-Gesamtsumme von der Summe der einzelnen Euro-Beträge abweichen. Dies gilt sinngemäß auch für alle weiteren angestellten Berechnungen.

3.1 Neubau – Finanzierung und Bauabwicklung

3.1.1 Finanzierung

Die Finanzierung des beschlossenen Investitionsprogrammes für insgesamt 31 Projekte sah vor, dass für 13 Vorhaben (Schätzkosten €24.323.597,60) die Mittel aus den KRAZAF-Strukturmitteln verwendet werden. Für die übrigen 18 Projekte (Schätzkosten €179.160.338,07), darunter das Heim in Vösendorf, war eine Leasingfinanzierung vorgesehen. Die Mittel für die Leasingraten werden aus der seit 1988 gebildeten Investitionsrücklage und aus außerordentlichen Budgetmitteln aufgebracht.

Die Gesamtkosten für die Neuerrichtung wurden von der Abteilung Landeshochbau (vormals Abteilung B/1-C) unter Zugrundelegung von Vergleichs- und Erfahrungswerten der letzten Jahre, Preisbasis 1994, geschätzt.

3.1.2 Planung

Bei Neuplanung von derartigen Einrichtungen ist die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen, LGBl 9211, in der sich die Länder verpflichteten, Mindeststandards von Sachleistungen in den Heimen zu gewährleisten, einzuhalten.

Das neu zu errichtende Heim in Vösendorf sollte insgesamt 108 Plätze umfassen.

Das Raum- und Funktionsprogramm wurde in der konstituierenden Sitzung des Baubehorates am 22. Juni 1995 beschlossen und war folgendermaßen aufgeteilt:

- 108 Betten für drei Pflegestationen in 36 Einbett- und in 36 Doppelzimmern mit Sanitär- und Nebenräumen
- Verwaltung
- Wirtschaftsbereich
- Gemeinschaftseinrichtungen
- Außenanlagen

Die gesamte Anlage ist 4-geschoßig.

Die Verpflichtungen der vorgenannten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG waren im Projekt berücksichtigt.

3.1.3 Projektkosten

Für den Neubau des Heimes waren gemäß dem neuen Ausbauprogramm Herstellungskosten von €11.482.307,80 vorgesehen.

Für die Errichtung von vier NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime in den Standorten Berndorf, Neunkirchen, Vösendorf und Wilhelmsburg wurde die Abwicklung dieser

Projekte ausgeschrieben. Ziel dieser Abwicklung und der damit verbundenen Leistungen ist eine kostenoptimale und rasche Realisierung. Die Abwicklung soll sämtliche Leistungen von der Zuschlagserteilung bis zum Ablauf der im Rahmen des zu Grunde liegenden Finanzierungsmodells vereinbarten Vertragslaufzeit umfassen. Es war beabsichtigt, das Bau- und das Finanzierungsmanagement als Gesamtauftrag an einen Bieter oder an eine Bietergemeinschaft zu vergeben.

Gemäß ÖNORM A 2050, Pkt. 1.7.3., wurde in einschlägigen Printmedien zur Teilnahme am anschließenden Verhandlungsverfahren für die Dienstleistungen Bau- und Finanzierungsmanagement inkl. Verwaltungsgestaltung eingeladen.

Da die Mitwirkung von Sachverständigen zur Vorbereitung und Begleitung des Vergabeverfahrens „Bau- und Finanzierungsmanagement inkl. Verwaltungsgestaltung“ für zweckmäßig erachtet wurde, wurden parallel zu diesem Vergabeverfahren drei Firmen eingeladen, Angebote für diese Sachverständigentätigkeit zu legen. Aus diesem Vergabeverfahren ging die Firma SOT Süd-Ost-Treuhand AG als Bestbieter hervor.

Fristgerecht langten für alle vier Projekte insgesamt 11 Teilnehmeranträge ein.

Unter Bedachtnahme auf Pkt. 1.8. der ÖNORM A 2050 wurden sieben Unternehmen zur Anbotsvorlage gemäß den Ausschreibungsunterlagen eingeladen.

Der Ausschreibung lagen je zwei Varianten für das Bau- und Finanzierungsmanagement zu Grunde. Von allen ausgewählten und eingeladenen Unternehmen wurden Angebote abgegeben.

Die von der SOT, Süd-Ost Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, abgegebene Bewertung der ausgeschrieben Varianten ergab beim Baumanagement der „Variante 2“ und beim Finanzierungsmanagement inkl. Verwaltungsgestaltung der „Variante 1“ den Vorzug.

Aus dieser Variantenbewertung und der anschließenden Angebotsauswertung wurde von der Vergabekommission vorgeschlagen, der CA-Leasing GmbH, 1040 Wien, als Bestbieter den genannten Auftrag zu erteilen.

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 7. November 1995 wurde die CA-Leasing GmbH mit der Durchführung des Bau- und Finanzierungsmanagements für die Errichtung der vier neuen Heime beauftragt.

Der Landtag von NÖ hat am 27. Juni 1996 für das Heim in Vösendorf

Herstellungskosten von	€ 11.576.379,15 und
Finanzierungskosten von	€ <u>444.434,35</u> somit
Gesamtkosten von	€ 12.020.813,50 netto

beschlossen, die daher folgende voraussichtliche jährliche Leasingraten für

Immobilien, Laufzeit 25 Jahre	ca. €764.880,56
Mobilien, Laufzeit 7 Jahre	ca. €316.143,18

jeweils netto, ergeben.

Die endgültige Leasingrate wird nach Vorliegen der Endabrechnung ermittelt werden, die jedoch zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vorlag.

Die entsprechenden Verträge (Bestands-, Immobilien- und Mobilienvertrag) wurden gemäß Beschluss der NÖ Landesregierung vom 12. Dezember 1998 mit der CA-Leasing Senioren Park GesmbH abgeschlossen.

Der Baubeirat hat seine Schlusssitzung für dieses Projekt noch nicht abgehalten.

Ergebnis 1

Der LRH erwartet, dass das Projekt „Neubau NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Vösendorf“ unverzüglich abgerechnet und ein Schlussbericht an den Baubeirat erstellt wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime wird das Projekt „Neubau des Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Vösendorf“ sobald als möglich abrechnen und einen Schlussbericht bis spätestens Dezember 2002 an den Baubeirat erstellen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Inbetriebnahme

Das Heim wurde am 13. Juli 1998 in Betrieb genommen.

3.3 Liegenschaft

Für die Neuerrichtung des Heimes wurde von der Marktgemeinde Vösendorf das Grundstück Nr. 482/3, EZ 2453, KG Vösendorf, im Ausmaß von 11.806 m² mit Schenkungsvertrag vom 15. Dezember 1999 bzw. 27. April 2001 kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Liegenschaft liegt einerseits in einer verkehrsarmen Grünzone (Schlosspark) und andererseits nicht weit vom Zentrum entfernt.

3.4 Aufnahmemöglichkeit

Es stehen in den drei Geschoßen je

12 Einzelzimmer	36 Betten
12 Doppelzimmer	<u>72 Betten</u>
insgesamt	108 Betten

zur Verfügung. Die der Planung zu Grunde gelegte Bettenanzahl wurde somit realisiert.

In allen Ebenen ist jeder Einheit eine Sanitärgruppe (Dusche, WC und Waschbecken) und ein Vorraum zugeordnet.

Augenscheinlich konnte eine gelungene Sozialeinrichtung für die Unterbringung von alten und pflegebedürftigen Menschen geschaffen werden.

4 Aufnahme, Belag und Auslastung

4.1 Aufnahme

Die Aufnahmeansuchen sind an die Bezirkshauptmannschaft Mödling, Sozialabteilung, zu richten. Die Einweisung erfolgt nach Maßgabe freier Plätze und Dringlichkeitsvermerk. Für die Aufnahme in das Heim lagen mit Stichtag 21. März 2002 folgende Ansuchen mit nachstehendem Vermerk vor:

Aufnahmeansuchen			
	Sehr dringend	Dringend	Gesamt
Frauen	4	3	7
Männer	3	0	3

4.2 Belag

Mit Stichtag waren im Heim 108 Personen untergebracht.

Die Heimbewohner stammen überwiegend aus den Verwaltungsbezirken Mödling und Wien-Umgebung. Drei Bewohner kamen aus anderen Bundesländern. Kostenübernahmeerklärungen lagen vor.

4.3 Kurzzeitpflege

In den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen besteht die Möglichkeit, Personen für einen befristeten Zeitraum aufzunehmen. Im Heim steht ein Kurzzeitbett zur Verfügung. Bei zeitgerechter Anmeldung werden die Unterbringungswünsche entsprechend berücksichtigt. Der Bedarf ist im Verwaltungsbezirk Mödling gegeben.

4.4 Auslastung

Die Auslastung des Heimes seit Inbetriebnahme am 13. Juli 1998 stellt sich wie folgt dar:

Auslastung des Heimes			
Jahr	Verpfl. Tage		Auslastung in %
	Soll	Ist ¹	
1998	18.576	9.783	52,66
1999	39.420	38.148	96,77
2000	39.528	39.101	98,91
2001	39.420	39.014	98,97

Ab dem ersten Vollbetriebsjahr 1999 konnte eine zufrieden stellende Auslastung erreicht werden.

5 Personal

5.1 Organisation

Seit dem 1. Jänner 1994 sind die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime eigene Dienststellen, die direkt der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime unterstellt sind. Die Leitung einer derartigen Einrichtung wird dem von der NÖ Landesregierung bestellten Heimleiter (Direktor) übertragen.

5.2 Dienstpostenplan

Dem für das Jahr 1998 erstmalig erstellten Dienstpostenplan für das Heim in Vösendorf wurden Erfahrungswerte anderer Landesheime zu Grunde gelegt.

Im Rahmen des jeweiligen Voranschlags werden vom Landtag von NÖ die Dienstpostenpläne (DPPI) für die Heime beschlossen. Die Personalentwicklung des Heimes, gegliedert nach Gruppen, stellt sich seit der Inbetriebnahme wie folgt dar:

¹

In der Anzahl der Verpflegstage/Ist sind auch die Urlaubstage bis zu einem Ausmaß von 28 Tagen je Kalenderjahr (keine Pflegegebührenverrechnung) und Urlaubstage über das Ausmaß von 28 Tagen (Verrechnung 80 % der Pflegegebühren) enthalten, da diese Plätze nicht weitervergeben werden können.

Dienstpostenplan						
	1998	1999	2000	2001	2002	Vergleich +/- 1998/2002
Verwaltung	2,5	2,5	2,5	2,5	3	+ 0,5
Heimarzt	0	0,5	0,5	1	1	+ 1
Pflege ¹	37	37	43	43	43,5	+ 6,5
ES II	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	0
Summe	53	53,5	59,5	60	61	+ 8

Die Veränderungen gegenüber den Erstbedarfsberechnungen zu dem in den letzten Jahren entstandenen Personalbedarf sind auf den vermehrten Betreuungsaufwand der Heimbewohner zurückzuführen und betreffen überwiegend das Pflegepersonal. Im Jahre 2001 waren täglich durchschnittlich 105,21 Bewohner im Heim zu betreuen.

Die folgende Aufstellung zeigt für 2001 die durchschnittliche Anzahl der Heimbewohner gegliedert nach Pflegestufen:

Gliederung der Heimbewohner nach Pflegestufen								
Pflegestufen	1	2	3	4	5	6	7	8²
Anzahl der Heimbewohner	0	3,46	20,27	40,70	29,88	5,17	4,74	0,99

Daraus ist ersichtlich, dass der Schwerpunkt in den Pflegestufen 3-5 liegt, in die ca. 86,4 % der Heimbewohner eingestuft sind. In die Pflegestufen 4 und 5 entfallen alleine ca. 67,1 % der untergebrachten Personen.

Die Gegenüberstellung der Dienstposten entsprechend dem DPPI 2002 mit dem tatsächlichen Personalstand zum Stichtag 21. März 2002, gegliedert nach Bereichen, stellt sich wie folgt dar:

¹ Inklusive Physio- bzw. Ergotherapeutin und Seniorenbetreuerin

² Intensivpflege

Personal Soll-Ist-Vergleich		
Bereich	Anzahl der Bediensteten	
	DPPI (Soll)	Ist
Verwaltung	3	3,75
Heimarzt	1	0,75
Pflege	41,5	38,125
Oberschwester	1	1
Stationsschwester, -pfleger	3	3
Gehob. Dienst f. Gesundheits- u. Krankenpflege	18,5	14,875
Pflegehelfer (-innen)	19	19,25
Physio- bzw. Ergotherapeutin	1	1
Seniorenbetreuerin	1	1,75
ES II	13,5	12,75
Gesamt	61	58,125

5.2.1 Verwaltung

Im Zuge der seinerzeitigen Dienstzuteilung des Direktors in das NÖ Landesjugendheim „Reichenauerhof“ Waidhofen a.d. Ybbs wurde eine in Ausbildung befindliche Bedienstete dem Heim befristet (Juni 2002) zur Verfügung gestellt. Aus diesem Beschäftigungsverhältnis erwachsen dem Heim keine Kosten.

5.2.2 Pflege

5.2.2.1 Personalbedarfsberechnung

Die Personalbedarfsberechnung erfolgt durch den Heimleiter auf Basis DKI¹. Unter Berücksichtigung der Pflegestufen, der Funktionsposten und des Ausgleichs gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz wurde für das Jahr 2001 ein Personalbedarf von 22,5 DGKP und 19 PH errechnet. Diese Posten wurden im DPPI entsprechend berücksichtigt.

Im Pflegebereich standen somit einem Sollstand von 41,5 Beschäftigten zum Stichtag 21. März 2002 tatsächlich 38,125 besetzte Dienstposten gegenüber. Dieser Bereich ist daher gegenüber dem DPPI deutlich unterbesetzt.

¹ DKI GmbH Deutsches Krankenhausmanagement Beratung und Forschung

Im Detail ergeben sich hinsichtlich Anzahl und Qualifikation folgende Abweichungen:

Pflegepersonal Soll-Ist-Vergleich						
	SOLL		IST		Differenz	
	DPosten	WoStd.	DPosten	WoStd.	DPosten	WoStd.
OSR	1	40	1	40	0	0
StatSR	3	120	3	120	0	0
DGKP	18,5	740	14,875	595	- 3,625	- 145
Zwischensumme DGKP	22,5	900	18,875	755	- 3,625	- 145
PH	19	760	19,25	770	+ 0,25	+ 10
Pflegebereich gesamt	41,5	1660	38,125	1.525	- 3,375	- 135
Physio- bzw. Ergotherapie	1	40	1	40	0	0
Seniorenbetreuer	1	40	1,75	70	+ 0,75	+ 30

5.2.2.2 Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, Sanitätshilfsdienst (Pflegehelfer)

Im Gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (inkl. Funktionsposten Oberschwester und Stationsschwestern) sind statt der vorgesehenen 22,5 Posten tatsächlich insgesamt 18,875 Posten besetzt. Die vorgefundene Situation spiegelt die Probleme wider, die bei den Heimen im Umland von Wien auftreten. Trotz intensiver Bemühungen seitens der Heimleitung ist es nicht möglich, entsprechend qualifiziertes Personal zu finden.

Um personelle Engpässe kurzfristig überbrücken zu können, werden Überstunden angeordnet und Fachkräfte des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, die bei privaten Anbietern - so genannten Pooldiensten - angestellt sind, eingesetzt. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 2.882 Stunden (das entspricht rd. 1,5 Dienstposten) durch Personal von Pooldiensten abgedeckt.

Der Bereich Sanitätshilfsdienst (Pflegehelfer) ist mit tatsächlich 19,25 besetzten Posten gegenüber dem vorgesehenen Soll von 19 Posten mit 0,25 Bediensteten zahlenmäßig geringfügig überbesetzt.

Gemäß der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zum Bericht des LRH 5/2002, betreffend das NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim in Pottendorf, ist der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime die Problematik der Unterbesetzungen im Gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege in den Verwaltungsbezirken rund um Wien, in der Region Weinviertel und in Teilen des Industrieviertels bewusst bzw. bekannt. Auf die Bemühungen der genannten Abteilung, die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um die Vorgaben des DPPI zu erfüllen, wird verwiesen. Die begonnene Aktion „2. Bildungsweg-Aufschulung von Pflegehelfern zu DGKP“ ist ein Schritt, in Zukunft über mehr qualifiziertes Personal in den betroffenen Heimen zu verfügen.

Ergebnis 2

In Anbetracht des bekannten Mangels an DGKP insbesondere im Umland von Wien und im Weinviertel sind Anstrengungen vorzunehmen, um die Ausbildungssituation dem Bedarf anzugleichen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Personalsituation ist im gehobenen Dienst in vielen Heimen angespannt.

Als Gegenmaßnahmen wird in Fortsetzung der 2001 gestarteten Aktion „2. Bildungsweg“ im Herbst 2002 der zweite Lehrgang zur Aufschulung von Pflegehelfern zu DGKS starten. Insgesamt absolvieren dann ca. 80 Mitarbeiter diese Ausbildung.

Über Initiative der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime wurden mit Beschluss des NÖGUS vom 17. Juli 2002 die Ausbildungskapazitäten in den Krankenpflegeschulen gegenüber dem abgelaufenen Jahr um 39 % erhöht. Ab September wird eine Arbeitsgruppe des NÖGUS weitere Maßnahmen beraten.

Die bereits durchgeführte Image- und Werbekampagne hat für das kommende Schuljahr ein deutliches Ansteigen der Bewerberzahlen zur Folge gehabt.

Die Personalbesetzung in Vösendorf stellt sich per 31.7.2002 wie folgt dar:

Bereich	DPPI Soll	DPPL Ist	Differenz
Oberschwester	1	1	0
Stationsleitungen	3	3	0
Gehob. Dienst f. Gesundheits- u. Krankenpflege	18,5	9,625	- 8,875
Pflegehelfer	19	26,75	7,75

Als Gegenmaßnahmen für die starke Unterbesetzung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege wurden vom Heim folgende Schritte eingeleitet:

- 1. Ausschreibung der offenen Dienstposten an 4 Wochenenden in den Tageszeitungen Kurier und Krone*

Als Ergebnis der Ausschreibung kann festgehalten werden, dass sich kaum Pflegepersonal gemeldet hat, welches die Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege bereits abgeschlossen hat. Der überwiegende Teil der Bewerber stammt aus dem Ausland, hat das Diplom im Heimatland erworben und die Nostrifikation im Inland noch nicht abgeschlossen. Bei der Auswahl wurde verstärkt auf Bewerber geachtet, die über gute Deutschkenntnisse und einen Aufenthaltstitel in Österreich verfügen und die auch bereit sind, ihr Diplom zu nostrifizieren. Es konnten 6 Personen gefunden werden.

- 2. Nostrifizierung eines im Ausland erworbenen Diploms für gehobenes Personal der Gesundheits- und Krankenpflege*

In Kooperation mit der Abteilung Personalangelegenheiten wurde ein Modell entwickelt, um den Mitarbeitern die Nostrifikation ihres Diploms zu ermögli-

chen. Dem Mitarbeiter wird angeboten, die erforderlichen Praktika im Krankenhaus Mödling und im Pflegeheim Vösendorf zu absolvieren. Diese Praktika gelten als Dienstzeit. Die Kosten werden zu 50 % vom LPPH Vösendorf und vom Krankenhaus Mödling getragen. Die theoretische Ausbildung an der Krankenpflegeschule erfolgt zu Lasten des Mitarbeiters, der Urlaub, Zeitausgleich und freie Tage einsetzen kann. Da auch der Mitarbeiter von der höheren Ausbildung profitiert, wurde dieser Weg gewählt, damit sich Dienstnehmer und Dienstgeber den Aufwand der Nostrifikation teilen. Im LPPH Vösendorf werden im nächsten Jahr 7 Mitarbeiter nostrifizieren können.

3. Teilnahme von MitarbeiterInnen am 2. Bildungsweg

Bereits in diesem Jahr befindet sich eine Mitarbeiterin in der Ausbildung zur gehobenen Gesundheits- und Krankenschwester. Sie wird im Sommer 2003 ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Mit September 2002 werden zwei weitere Mitarbeiter in die Ausbildung gehen. Für September 2003 besteht der Wunsch, noch einem geeigneten Mitarbeiter die Ausbildung zum diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger zu ermöglichen.

4. Mutterschaftsurlaub

Eine Mitarbeiterin befindet sich derzeit im Mutterschaftsurlaub und wird voraussichtlich 2004 wieder ihren Dienst als diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester antreten.

Die eingeleiteten Maßnahmen werden voraussichtlich im Jänner 2003 eine leichte Entspannung bringen und erst im Frühjahr/Sommer 2003 zu einem Anstieg des Personals für den gehobenen Dienst in der Gesundheits- und Krankenpflege und einer Annäherung an den Soll-Dienstpostenplan führen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.2.2.3 Physio- bzw. Ergotherapie

Der Dienstposten im Bereich der Physio- bzw. Ergotherapie war im Prüfungszeitraum entsprechend dem DPPI mit 40 Wochenstunden besetzt.

5.2.2.4 Seniorenbetreuerin

Im DPPI für das Heim war ein Dienstposten für eine Seniorenbetreuerin vorgesehen. Dieser Dienstposten war mit insgesamt drei Bediensteten, davon zwei Bedienstete mit je 20 Wochenstunden und eine Bedienstete mit 30 Wochenstunden, besetzt. Die Bedienstete mit 30 Wochenstundenverpflichtung wurde aus gesundheitlichen Gründen von der Abteilung Personalangelegenheiten dem Heim zugeteilt, die Bezüge gehen nicht zu Lasten des Heimbudgets.

5.2.3 Entlohnungsschema II

Auf Grund ihrer Aufgabenstellung ist diese Bedienstetengruppe in folgende Bereiche aufzuteilen:

Personal ES II		
Bereich	Anzahl der Bediensteten	
	DPP1 (Soll)	Ist
Küche	7	6,25
Wäscherei	1,5	1,375
Hausarbeiter	1	2
Reinigung	4	3,125
Gesamt	13,5	12,75

Der freie Dienstposten im Küchenbereich mit einer 30 Wochenstundenverpflichtung wird nachbesetzt. Die Überbesetzung bei den Hausarbeitern wird durch Unterbesetzungen im Wäscherei- und Reinigungsbereich kompensiert.

6 Ärztliche Betreuung

In der Vorschrift NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Leitung und Betrieb, 13-01/00-0100, wurde bezüglich der ärztlichen Versorgung festgelegt:

„Ärztlicher Dienst (Pkt. 2.7)

Die Vorsorge für die regelmäßige ärztliche Betreuung der Heimbewohner durch Bestellung eines Heimarztes und der Abschluss vertraglicher Leistungen über die ärztliche Betreuung der Heimbewohner erfolgen durch die NÖ Landesregierung.

Die Möglichkeit der freien Arztwahl durch einen Heimbewohner wird durch die Bestellung eines Heimarztes nicht berührt.

Der ärztliche Dienst ist im ärztlich-medizinischen Behandlungsbereich gegenüber den Mitarbeitern des Pflegedienstes und des medizinisch-technischen Dienstes des Heimes direkt weisungsberechtigt.

Ärztliche Hilfe (Pkt. 8.8)

Bei Erkrankungen, Verletzungen, Unfällen, gesundheitlichen Auffälligkeiten und bei Verdacht einer ansteckenden Krankheit muss ohne Verzug durch die Dienst habende Pflegeperson für ärztliche Hilfe gesorgt werden. Ist weder der Heimarzt noch eine anderweitige ärztliche Hilfe erreichbar, dann hat die Dienst habende Pflegeperson die sofortige Überstellung in eine Krankenanstalt zu veranlassen.

Infektionskrankheiten bei Heimbewohnern und Mitarbeitern müssen ohne Verzug dem örtlichen Amtsarzt gemeldet werden.“

Die regelmäßige ärztliche Betreuung der Heimbewohner erfolgt im Heim durch eine Ärztin für Allgemeinmedizin, die mit Sondervertrag gemäß Landes-Vertragsbedienstetengesetz – LVBG, LGBl 2300, angestellt ist.

Der Sondervertrag der Heimbärztin entspricht grundsätzlich den in ähnlich gelagerten Fällen abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Heimbärztin ist verpflichtet, das Heim 5-mal wöchentlich zur Abhaltung von Visiten zu besuchen. Weiters hält sie regelmäßig für Heimbewohner und deren Angehörige Sprechstunden ab.

Überdies steht die Heimbärztin bei dringend erforderlicher ärztlicher Versorgung auch außerhalb ihrer festgelegten Anwesenheitszeiten zur Verfügung.

Im Falle ihrer Abwesenheit wird die Ärztin durch die Heimbärztinnen der LPPH Mödling und Berndorf vertreten, wobei unterschiedliche Regelungen hinsichtlich der Entschädigungen angewendet werden. Einer Vertretung werden die Reisezeiten als Dienstzeit abgegolten.

Ergebnis 3

Die Vereinbarungen mit den vertretenden Heimbärztinnen sollen gleich lautende Bestimmungen über die Abgeltung der erbrachten Vertretungszeiten enthalten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird gemeinsam mit der Abteilung Personalangelegenheiten nach Möglichkeit umgesetzt werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.1 Stellenbeschreibungen

Für den ärztlichen Dienst in den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen wurden bisher keine Stellenbeschreibungen erarbeitet und in Kraft gesetzt. In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass die Stelle des Heimarztes in die Aufbauorganisation der Heime, die durch die Stellenbeschreibungen widerspiegelt wird, nicht entsprechend eingegliedert ist.

Bereits im Bericht über das NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim in Potten-dorf wurde seitens des NÖ LRH angeregt, derartige Stellenbeschreibungen auszu-arbeiten. Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme angekündigt, dass seitens der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime Stellenbeschrei-bungen für Heimarzte erlassen werden und die Stelle des Heimarztes in die Auf-bauorganisation der Heime eingliedert wird.

6.2 Fachärztliche Betreuung

Die fachärztliche Betreuung wird durch niedergelassene Fachärzte aus der Region sichergestellt, Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie, Haut und Urologie, Augen, Orthopädie, HNO kommen regelmäßig ins Heim. Bei Bedarf werden die Heimbewohner mit Rettungsdiensten transportiert. Die Leistungen werden bei Versicherten mittels Krankenschein, bei Nichtversicherten über die Sozialabteilung abgerechnet.

7 Pflege

7.1 Grundsätze und Ziele der Pflege

In der Vorschrift „Leitung und Betrieb“, insbesondere im Leitbild, sind die Grundsätze und Ziele des Rechtsträgers Land NÖ festgehalten:

- Die Selbständigkeit der Heimbewohner soll erhalten und gefördert werden.
- Bei Bedarf wird individuelle Hilfestellung, Betreuung und Pflege geboten.
- Die ganzheitliche Betreuung und Pflege beinhaltet zusätzlich zur Grund- und Körperpflege die
 - Behandlungspflege:
In Zusammenarbeit mit Ärzten, entsprechenden Institutionen und Berufsgruppen werden die notwendigen ärztlich-medizinischen Maßnahmen und Therapien angeboten oder vermittelt (medizinische Versorgung, Physiotherapie etc.). Grundsätzlich haben alle Bewohner das Recht auf freie Arztwahl.
 - Selbständigkeits- und Aktivitätspflege:
Dazu zählen das Fördern der Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit, der Sozialkontakte, Kommunikation und sinnvolle Tätigkeiten sowie die Integration von verwirrten Heimbewohnern nach individuellen Pflege- und Betreuungskonzepten.
 - Sterbebegleitung:
Wir wollen unseren Bewohnern einen würdevollen Abschied aus diesem Leben ermöglichen und sie besonders auch durch Einbeziehung der nächsten Angehörigen und Freunde begleiten und unterstützen.

7.2 Pflegedienstleitung

Die Leitung des Pflegedienstes wurde mit 1. April 1998 besetzt. Die Leiterin des Pflegedienstes hat die Sonderausbildung für Führungskräfte am AKH der Stadt Wien 1987 absolviert und im Jänner 2002 berufsbegleitend die Ausbildung zur „Akademischen Leiterin des Pflegedienstes“ begonnen.

Gemäß Vorschrift „Leitung und Betrieb“ obliegt der Pflegedienstleitung (Oberschwester) die fachliche und organisatorische Leitung des Pflegedienstes. Im fachlichen Bereich des Pflegedienstes (Pflegeplanung, Koordination, Durchführung von Pflegemaßnahmen und Behandlung, interne Pflegekontrolle, Erfüllung der ärztlichen Anordnungen usw.) ist die Pflegedienstleitung eigenverantwortlich tätig und hat gegenüber dem Pflegepersonal die Befugnis einer direkten Vorgesetzten. Die Pflegedienstleitung hat dafür

zu sorgen, dass die Betreuung, Pflege und Behandlung und die ärztlichen Anordnungen korrekt und fachlich einwandfrei durchgeführt werden.

Die Pflegedienstleitung ist in Fragen der Organisation innerhalb des Pflegedienstes als Zwischenvorgesetzte des Pflegepersonals direkt dem Heimleiter unterstellt.

7.3 Stellenbeschreibungen

Für den Pflegebereich wurden Stellenbeschreibungen entsprechend den Musterstellenbeschreibungen der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime in Kraft gesetzt. Diese Stellenbeschreibungen bilden das Gerüst für die Aufbauorganisation und werden nachweislich den jeweiligen Stelleninhabern ausgefolgt.

7.4 Diensteinteilung

Im Heim ist ein kontinuierlicher Dienst durch den Krankenpflegefachdienst rund um die Uhr gewährleistet.

Die Diensteinteilung obliegt der jeweiligen Stationsleitung. Während der Nachtstunden verrichten auf den drei Stationen insgesamt drei Bedienstete einen tätigen Nachtdienst, davon eine Bedienstete des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und zwei Pflegehelferinnen.

7.5 Pflegedokumentation

Das GuKG normiert für Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe eine Verpflichtung, die bei Ausübung ihres Berufes von ihnen gesetzten gesundheits- und krankenpflegerischen Maßnahmen zu dokumentieren.

Im Heim wird eine personenbezogene Pflegedokumentation geführt, die eine Biografie, die Pflegeanamnese, die Pflegediagnose, die Pflegeplanung und die Pflegemaßnahmen enthält.

7.6 Mitverantwortlicher Tätigkeitsbereich

Der mitverantwortliche Tätigkeitsbereich gemäß § 15 GuKG umfasst die Durchführung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung und umfasst beispielsweise die Verabreichung von Arzneimitteln, Vorbereitung und Verabreichung von subkutanen, intramuskulären und intravenösen Injektionen, Vorbereitung und Anschluss von Infusionen, Legen von Magensonden etc.

Der anordnende Arzt trägt die Anordnungsverantwortung, der Angehörige des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege trägt die Durchführungsverantwortung.

Im mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich hat jede ärztliche Anordnung vor Durchführung der betreffenden Maßnahme schriftlich zu erfolgen. Die erfolgte Durchführung ist durch den Angehörigen des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Die stichprobenweise Überprüfung ergab eine gesetzeskonforme Vorgangsweise.

Die Medikamente werden stationsweise, geordnet nach Heimbewohnern, aufbewahrt. Die Aufteilung und die Verabreichung erfolgt ausschließlich durch diplomiertes Personal. Suchtgifte werden verschlossen aufbewahrt.

Vorbereitung und Anschluss von Infusionen werden im Einzelfall nach ärztlicher Anordnung durch das diplomierte Pflegepersonal durchgeführt.

Die Vornahme von Injektionen erfolgt - mit Ausnahme von subkutan zB Insulin - durch Ärzte. Subkutane Injektionen werden auf ärztliche Anordnung durch das diplomierte Pflegepersonal verabreicht.

Die Überprüfung der Medikamentengebarung erfolgt vierteljährlich durch die Betreuungsapotheke „SCS-Apotheke, Mag.pharm.R.Zajic und Mag.pharm.C.Klieber OHG“. Schriftliche Prüfberichte wurden im Zuge der Prüfung vorgelegt.

7.7 Physio- bzw. Ergotherapie

Der Dienstposten im Bereich der Physio- bzw. Ergotherapie war im Prüfungszeitraum entsprechend dem Dienstpostenplan besetzt.

Gemäß Vorschrift „Leitung und Betrieb“ unterstehen die Mitarbeiter des medizinisch-technischen Dienstes bei Erfüllung ihrer fachlich-medizinischen Aufgaben den Weisungen des jeweils behandelnden Arztes. Organisatorisch sind sie dem Heimleiter unterstellt.

Bereits in den Berichten über die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime Orth a.d. Donau, Neunkirchen und Pottendorf wurde seitens des NÖ Landesrechnungshofes angeregt, grundsätzliche Überlegungen zur Verbesserung der Therapieangebote im Bereich der Physio- und Ergotherapie anzustellen. Die NÖ Landesregierung hat in den Stellungnahmen zugesagt, sich dieser Problematik anzunehmen. Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime arbeitet in Zusammenarbeit mit der ARGE NÖ Heime und der Berufsgruppe der Physio- und Ergotherapeuten ein Konzept aus.

7.8 Seniorenbetreuerin

Für die soziale Betreuung der Heimbewohner werden Seniorenbetreuerinnen eingesetzt, sie sind unmittelbar dem Heimleiter unterstellt. Ihre Aufgabe ist die individuelle bzw. gruppenweise Aktivierung der Heimbewohner. Entsprechend der Heimgröße (Bettenzahl) wurden dafür ein oder zwei Dienstposten im Fürsorgedienst (kl3) in den jeweiligen DPPl systemisiert. Für das Heim in Vösendorf wurde ein Dienstposten vorgesehen, der mit zwei Bediensteten mit je 20 Wochenstundenverpflichtung besetzt ist. Darüber hinaus ist – wie vorstehend angeführt (siehe Abschnitt 5.2.2.4) – eine Mitarbeiterin mit 30 Wochenstunden eingesetzt.

Diese Betreuungsform hat sich bewährt.

7.9 Qualitätssicherung und Kontrolle

Gemäß Vorschrift „Leitung und Betrieb“ (Pkt. 8.9 Externe ärztliche und pflegerische Aufsicht) können für die Fachaufsicht über die ärztlich-medizinische und pflegerische Versorgung der Heimbewohner Sachverständige (zB Amtsarzt, DGKP) herangezogen werden.

Die interne pflegerische Aufsicht wurde gemäß dieser Vorschrift der Pflegedienstleitung übertragen. Diese hat dafür zu sorgen, dass die Betreuung, Pflege und Behandlung und die ärztlichen Anordnungen korrekt und fachlich einwandfrei durchgeführt werden.

Der Bereich der ärztlichen Aufsicht wurde vom LRH im Jahr 1999 eingehend durchleuchtet (Bericht des LRH 14/1999, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, ärztl. Versorgung) und wurde daher im Rahmen der ggst. Prüfung nicht näher untersucht.

7.10 Qualitätssicherung und Kontrolle im Bereich Pflege

Auf Grund einer vom Finanzkontrollausschuss im Herbst 1992 durchgeführten Querschnittsprüfung über die Pflegesituation in den NÖ Landes-Pensionistenheimen (die damaligen „Pflegeheime“ waren nicht Gegenstand dieser Querschnittsprüfung) wurde von der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime (damals IX/2) im Jahr 1994 die Vorschrift NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Pflege, 13-01/00-1800, erlassen.

In dieser Vorschrift sind die grundlegenden rechtlichen sowie organisatorischen Belange geregelt, Maßnahmen der Qualitätssicherung werden nicht angesprochen.

Bei der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime wurde eine mit einer erfahrenen DGKP besetzten Pflegeaufsicht eingerichtet, die in den einzelnen Regionen durch die „regionale Pflegeaufsicht“ - jeweils zwei entsprechend geschulte DGKP aus dem Bereich der Heime - unterstützt wird.

Die Qualitätssicherung im Pflegebereich, Festlegung und Überwachung der Pflegestandards auf allen Stationen fällt laut Stellenbeschreibung in den Aufgabenbereich der Leiterin des Pflegedienstes.

Die Qualitätssicherung basiert auf den Vorschriften „Leitung und Betrieb“ aus dem Jahr 1993 und „Pflege“ aus dem Jahr 1994. Zwischenzeitlich wurden die gesetzlichen Bestimmungen grundlegend geändert. Dadurch wurde die Adaptierung bzw. völlige Neubearbeitung der Vorschriften für den Pflegedienst im Bereich des Landes NÖ auf Grundlage der entsprechenden Gesetze in der geltenden Fassung notwendig.

Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime hat zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die diese Vorschriften überarbeitet.

7.11 Überprüfung durch die regionale Pflegeaufsicht

Im Heim fand zuletzt am 7. November 2001 eine „Routinemäßige Qualitätssicherung“ durch die regionale Pflegeaufsicht statt. Diese dauerte einen Tag und umfasste folgende Schwerpunkte:

- Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL)
- Essen und Trinken
- Ruhen und Schlafen
- Pflegebewertung
- Pflegedokumentation

Die erhobenen Standardabweichungen waren geringfügiger Art und wurden im Zuge der Kontrolle besprochen. Die erforderlichen Korrekturmaßnahmen wurden in Form von Zielvereinbarungen festgelegt.

8 Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2001 der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime lag vor.

8.1 Pflegegebühren und Zuschläge

Die Einteilung der Pflegegebühren und Zuschläge in den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen (Kategorie A bis C) wurde im Bericht des LRH 10/2001, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Orth a.d. Donau, dargestellt.

Das Heim in Vösendorf, als neu errichtete Sozialhilfeeinrichtung, wurde der Kategorie C zugeordnet.

Entsprechend den Bestimmungen des NÖ SHG wurden die Pflegegebühren und die Zuschläge zu den Pflegegebühren in den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen für das Jahr 2001 festgelegt.

Für das Heim in Vösendorf galten folgende Tagessätze:

Grundgebühr		€	35,25
Zuschläge:			
Einzelzimmer		€	9,08
Pflege-Stufe:	1	€	7,27
	2	€	10,17
	3	€	13,08
	4	€	25,07
	5	€	38,52
	6	€	47,60
	7	€	62,50
Intensivpflege: (8):		€	87,93

Unter diesen Vorgaben wurde das Heimbudget für das Jahr 2001 in der Gesamthöhe von €2.824.357,03 erstellt.

8.2 Rücklagen

Die gesetzliche Grundlage, Vorgangsweise und die Arten der zu bildenden Rücklagen, wurden ebenfalls im Bericht LRH 10/2001 erläutert. Die Abwicklung der Rücklagenge-

barung (Zuführung bzw. Entnahme) ist der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime vorbehalten.

8.2.1 Heimeigene Haushaltsrücklage

Seit dem Rechnungsjahr 1995 werden die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime als wirtschaftliche Einheit betrachtet, wobei jedes Heim für sich angehalten ist, seine eigenen Budgetvorgaben einzuhalten. Für die heimeigene Haushaltsrücklage waren im Jahre 2001 €0,58 je Verpflegungstag vorgesehen. Das erreichte Jahresergebnis ermöglichte jedoch eine Zuführung in Höhe von €1,00.

Diese Rücklagenentwicklung stellt sich für das Heim in Vösendorf wie folgt dar:

Haushaltsrücklage			
Stand 1.1.2001	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2001
€31.612,68	€39.187,32	€0,00	€70.800,00

8.2.2 Investitionsrücklage

Für das Jahr 2001 wurde die Investitionsrücklage für alle NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime mit €4,36 pro Verpflegungstag festgelegt.

Diese zentrale Investitionsrücklage zeigt folgende Entwicklung:

Investitionsrücklage			
Stand 1.1.2001	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2001
€10.365.877,40	€9.487.482,20	€10.939.055,28	€8.914.304,32

Das Detailergebnis des Heimes in Vösendorf weist einen Zuführungsbetrag von €169.875,65 aus. Im Gegenzug wurden €914.761,23 für die Finanzierung (Leasingrate) dieses Heimes aus der Investitionsrücklage entnommen.

8.2.3 Haushaltsausgleichsrücklage

Nach Abwicklung der angeführten heimeigenen Haushaltsrücklagengebarung erfolgte auf Grund des Jahresergebnisses eine Zuführung zu der heimübergreifenden Haushaltsausgleichsrücklage.

Bis zum Jahre 1997 konnten alle NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime im Rahmen der Haushaltsausgleiche „schuldenfrei“ gestellt werden. Verbleibende Überschüsse wurden der zentralen Rücklage zugeführt, die zur Abdeckung künftiger Abgänge vorgesehen ist.

Die Rücklage für den Haushaltsausgleich, die aus den Ergebnissen aller Heime gebildet wird, stellt sich für das Jahr 2001 wie folgt dar:

Haushaltsausgleichsrücklage			
Stand 1.1.2001	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2001
€12.651.711,40	€2.099.746,78	€5.027.066,41	€9.724.391,77

Das Heim in Vösendorf hat €13.925,05 zugeführt. Im Voranschlag war eine derartige Zuführung nicht vorgesehen. Der erwirtschaftete Überschuss des Heimes im Jahre 2001 machte diese Dotierung möglich.

Da es sich beim Heim in Vösendorf um ein neu errichtetes Heim handelt, konnte im Rechnungsjahr ein Überschuss zur allgemeinen Deckung der Heime abgeschöpft werden. Das Heim wird voraussichtlich auch künftig zur allgemeinen Deckung der Heime beitragen.

8.3 Betriebsergebnis 2001

Das Ergebnis für das Rechnungsjahr 2001 weist Ausgaben im

Personalaufwand von	€1.891.158,17
Sachaufwand (inkl. Beiträge Invest-RL) von	€ 933.648,25
daher Gesamtausgaben von	€2.824.806,42
gegenüber Einnahmen von	€2.877.918,79
somit einen Überschuss von	€ 53.112,37

aus.

Aus diesem Überschuss wurde der heimeigenen Haushaltsrücklage der höchstmögliche Betrag von €39.187,32 zugeführt. Der Restbetrag von €13.925,05 wurde für die „Topfrücklage“ des Haushaltsausgleiches der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime abgeschöpft.

8.4 Kostendarstellung

Der Gesamtaufwand betrug pro Verrechnungstag (38.958) €72,51
dem Einnahmen von €73,87
gegenüberstanden.

Der erzielte Überschuss pro Verrechnungstag von € 1,36
wurde zu €1,00 für die Bildung der heimeigenen
Haushaltsrücklage und
€0,36 zum Gesamtausgleich der
NÖ Landes-Pensionisten- und
Pflegeheime verwendet.

Der Aufwand pro Verrechnungstag von €72,51 teilt sich in
€48,54 (66,94 %) für den Personalaufwand und in
€23,97 (33,06 %) für den Sachaufwand.

8.5 Vergleich Voranschlag mit Rechnungsabschluss

Der Vergleich des Voranschlages für das Jahr 2001 mit dem Rechnungsabschluss stellt sich wie folgt dar:

Vergleich Voranschlag mit Rechnungsabschluss 2001			
	VA/€	RA/€	+/- €
<u>Einnahmen</u>			
Pflegegebühren und Zuschläge	2.607.501,29	2.623.560,01	+ 16.058,72
Sonstige Einnahmen	216.855,74	254.358,78	+ 37.503,04
Summe Einnahmen	2.824.357,03	2.877.918,79	+ 53.561,76
<u>Ausgaben</u>			
Personalaufwand	1.884.987,98	1.891.158,17	+ 6.170,19
Ausgaben für Anlagen	19.185,63	13.625,81	- 5.559,82
Sachaufwand	727.600,41	750.146,79	+ 22.546,38
Zuführung Investitionsrücklage	170.054,43	169.875,65	- 178,78
Zwischensumme Ausgaben	2.801.828,45	2.824.806,42	+ 22.977,97
Zuführung heimeigene Rücklagen	22.528,58	39.187,32	+ 16.658,74
Zuführung Haushaltsausgleichsrücklage	0,00	13.925,05	+ 13.925,05
Zwischensumme Zuführung Rücklagen	22.528,58	53.112,37	+ 30.583,79
Summe Ausgaben	2.824.357,03	2.877.918,79	+ 53.561,76

8.5.1 Einnahmen

In der Gesamtheit ergab sich bei den Einnahmen gegenüber dem Voranschlag ein Plus von 1,9 %.

Dieses Jahresergebnis bestätigt, dass im Heim die Einnahmen im Jahr 2001 realistisch veranschlagt wurden. Insbesondere wurde die Auslastung des Heimes mit veranschlagten 38.996 Verrechnungstagen gegenüber den erreichten 38.958 Verrechnungstagen (- 38 Verrechnungstage) richtig eingeschätzt.

Die Mehreinnahmen ergaben sich bei den Zuschlägen zu Pflegegebühren (+ 1,41 %), bedingt durch eine höhere Pflegestufenverrechnung bei Heimbewohnern auf Grund ihrer Pflegebedürftigkeit.

Unerwartete Einnahmen konnten bei Veräußerungen von nicht mehr benötigtem Material und Erzeugnissen (Bastelerlöse), Spenden sowie bei Verschiedenen Einnahmen (Versicherungsleistungen) erzielt werden.

8.5.2 Ausgaben

8.5.2.1 Personalaufwand

Der veranschlagte Personalaufwand wurde geringfügig überschritten (ca. 0,33 %). Personalengpässe bzw. Unterbesetzungen im Pflegebereich wurden durch Pooldienste abgedeckt, deren Verrechnung im Sachaufwand erfolgte.

8.5.2.2 Ausgaben für Anlagen

Für das Jahr 2001 war im Voranschlag für Neu- und Ersatzanschaffungen ein Betrag von €19.185,63 vorgesehen. Insgesamt wurden jedoch nur €13.625,81 ausgegeben. Gliedert nach den einzelnen Posten stellt sich das Jahresergebnis wie folgt dar:

Post 0200: Maschinen und maschinelle Anlagen (€3.488,30) – €3.488,30

Veranschlagt war der Ankauf einer Schneefräse. Auf Grund der regionalen klimatischen Bedingungen wurde die Sinnhaftigkeit dieser Anschaffung nochmals geprüft und letztlich nicht durchgeführt.

Post 0420: Ausstattung (€15.697,33) – €2.651,12

Anstelle des präliminierten Ankaufes von zwei Wechseldruckmatratzen wurde ein Lasergerät zur Behandlung von Decubiti und zwei Sitzgruppen für die wohnlichere Ausgestaltung der Stationen angeschafft. Der Ankauf der Wechseldruckmatratzen wurde vorerst zurückgestellt.

8.5.2.3 Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben

Die Ursachen für einzelne wesentliche Unter- und Überschreitungen der Ermessensausgaben bei den Posten wurden erhoben:

Post 2980: Haushaltsrücklagen (€22.528,58) + €16.658,74

Aufgrund der erzielten Mehreinnahmen war eine höhere Dotierung der Haushaltsrücklage möglich.

Post 4300: Lebensmittel (€126.450,70) – €15.212,35

Als Berechnungsgrundlage für den Voranschlag diente die von der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime vorgegebene Verköstigungsquote von €2,91 je Heimbewohner und Tag. Die Vorteile der Einkaufsgemeinschaft wirkten sich ohne Qualitätsverluste kostenmindernd auf das Budget aus.

Post 4580: Ärztliche Betreuung, Mittel (€122.090,36) – €11.215,75

Die Umstrukturierung beim Medikamenteneinkauf, einerseits durch einen Lieferantenwechsel und andererseits durch die regionale Einkaufsgemeinschaft mit der Anstaltsapotheke des a.ö. NÖ Landeskrankenhauses Mödling, erbrachte die Kosteneinsparung.

Post 6000: Energiebezüge (€82.847,03) – €17.771,22

Post 7100: Ausgaben an öffentl. Abgaben (€32.266,74) – €11.231,48

Durch die Fehlbuchung einer Strom-Quartalsrechnung entstanden bei der Post 6000 Minderausgaben bzw. bei Post 7100 entsprechende Mehrausgaben. Zusätzlich war durch die günstigen Witterungsverhältnisse eine Einsparung bei den Energiebezügen gegeben.

Post 6140: Gebäude, Instandhaltung (€8.720,74) – €7.420,48

Die Instandhaltungskosten wurden zu hoch veranschlagt.

Post 6160: Maschinen, Instandhaltung (€2.180,19) + €5.954,29

Unvorhersehbare Reparaturen an der Aufzuanlage, Küchengeräten und einer Umlaufpumpe der Heizanlage nach Ablauf der Gewährleistungsfristen verursachten die Mehrausgaben.

Post 7020: Miet- und Pachtzinse (€60.173,11) – €12.633,25

Durch gezielte interne Maßnahmen wurde der Flachwäscheverbrauch reduziert.

Post 7240: Ableistung des Präsenzdienstes (€0,00) + €9.414,62

Post 7301: Transfers an den Bund (€0,00) + €10.076,39

Die Anerkennung des Heimes als Einsatzstelle für den Ersatzwehrdienst war bei der Voranschlagserstellung noch nicht gegeben. Die erstmalige Zuteilung eines Zivildieners erfolgte im Oktober 2000.

Post 7270: Leistungen von Einzelpersonen (€6.976,59) + €6.484,20

Das Ausmaß der hausinternen Schulung (Station A – Pflegedokumentation) und die Ausrichtung der Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der ARGE der NÖ Heime, Region Industrieviertel, war bei der Voranschlagserstellung nicht absehbar. Die Kostenersätze der teilnehmenden Heime wurden bei Post 8260 vereinnahmt.

Post 7280: Leistungen von Firmen (€193.382,41) + €48.582,52

Die Personalbewirtschaftung des Pflegebereiches im Umland von Wien gestaltet sich äußerst schwierig. Zusätzlich befanden sich zwei Bedienstete über einen längeren Zeitraum im Krankenstand. Die daraus resultierende Inanspruchnahme von Pooldiensten war nicht veranschlagt.

Post 7292: Überweisung mit Gegenverrechnung (€170.054,43) + €13.746,27

Es spiegelt sich hier das Jahresergebnis in Form der nicht veranschlagten Zuführungen an die Haushaltsausgleichsrücklage im Betrage von €13.925,05 und der geringeren Zuführung an die Investitionsrücklage (€178,78) wider.

Post 7297 Übrige Ausgaben (€7.267,28) – €7.238,22

Die veranschlagten Gebühren für Facharztrezepte wurden auf Grund einer Anweisung der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime – wonach die Übernahme von Rezeptgebühren aus Mitteln des Heimes unzulässig ist – eingespart.

8.6 Gesamtbeurteilung des Jahresergebnisses

Das Budget wurde realistisch erstellt. Die Vorgaben des Voranschlages für das Jahr 2001 wurden vom Heim entsprechend umgesetzt, es ist nur zu geringfügigen Abweichungen gekommen. Umschichtungen gegenüber der Planung bzw. das Vorziehen von wichtigen Maßnahmen bedeuteten zwar einen Mehraufwand, der jedoch durch Mehreinnahmen abgedeckt werden konnte. Das Jahresergebnis ermöglichte gegenüber dem Voranschlag

- eine höhere Zuführung an die heimeigene Haushaltsrücklage und

- eine nicht vorgesehene Zuführung an die heimübergreifende Haushaltsausgleichsrücklage.

9 Laufende Gebarung

9.1 Heimverrechnung

Die Überprüfung der vorgefundenen Bargeldbestände ergab, dass diese am Prüfungstag mit den buchhalterischen Sollbeständen übereinstimmten.

Der unbare Zahlungsvollzug wird mittels Telebanking im zentralen Geldverkehr abgewickelt. In diesem Bereich wird das Vieraugenprinzip (Doppelzeichnung) eingehalten und die TAN-Nummern-Verzeichnisse werden von den zeichnungsberechtigten Mitarbeitern zugriffssicher aufbewahrt.

Die Zeichnungsberechtigung wurde drei Bediensteten erteilt, wobei zwei davon gemeinsam zu fertigen bzw. die TAN-Nummern zu vergeben haben.

9.2 Buchhaltung, Belegwesen

Die stichprobenartige Durchsicht der Buchhaltungsbelege ergab keine Beanstandung.

Die der NÖ Landesbuchhaltung 3 – Außenstelle Wr. Neustadt zur Überprüfung übergebenen Belege der jeweiligen monatlichen Verlagsabrechnung des Heimes werden raschest wieder rückgemittelt.

Im Oktober 2001 wurde von der NÖ Landesbuchhaltung 3 - Revisionsabteilung eine unvermutete Gebarungsprüfung durchgeführt. Im diesbezüglichen Prüfbericht waren keine Beanstandungen enthalten.

9.3 Depositen

Im Heim werden keine Depositen (Bargeld, Sparbücher und Preziosen) hinterlegt. Die Heimbewohner erledigen ihre Geldgeschäfte bei einem örtlichen Institut selbst. Über Wunsch der Heimbewohner finden auch Bankstunden im Heim statt.

9.4 Vermietung von Räumlichkeiten

9.4.1 Friseur

Im 1. Stock des Heimes ist ein Friseur- und Fußpflegebetrieb situiert, der einen Raum im Ausmaß von 20,8 m² angemietet hat. Über das Mietverhältnis besteht ein schriftlicher Mietvertrag vom 28. Oktober 1998. Neben den Räumlichkeiten wird vom Heim auch die gesamte Einrichtung des Friseursalons zur Verfügung gestellt. Der Pächter hat seinen Hauptbetriebsstandort in Wien und der Frisiersalon im Heim wird ausschließlich von Heimbewohnern frequentiert, denen gegenüber den Preisen am Hauptstandort ein Nachlass von 10 % eingeräumt wird.

Mit dem vereinbarten monatlichen Pachtzins von €72,67 (exkl. USt) sind

- die Betriebskosten (Abwasser- und Müllentsorgung bzw. Raumbelüftung)

- der Pachtschilling für die Räumlichkeiten und inventarisierten Einrichtungsgegenstände abgegolten.

Laut Pachtvertrag sind die Öffnungszeiten einvernehmlich mit der Heimverwaltung festzulegen. Zum Prüfungszeitpunkt hatte der Betrieb folgende Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 13:00–17:00 Uhr.

Die vereinbarte Wertsicherung wurde seitens der Heimleitung zu Jahresbeginn überprüft. Eine Anpassung war bisher nicht erforderlich.

9.4.2 Heimcafe

Im Heim ist ein Kaffeehaus untergebracht, das gemäß Vertrag vom 18. August 1998 verpachtet wurde. Das Lokal ist im Eingangsbereich situiert und umfasst ca. 66 m². Weiters steht eine im Innenhof gelegene Terrasse zur Verfügung.

Das vereinbarte vom Pächter zu leistende Entgelt ab 1. August 1998 beträgt monatlich €218,02 netto. Mit diesem Pachtzins werden abgegolten:

- die Betriebskosten mit Ausnahme der Strom-, Wasser- und Heizungskosten für den Betrieb des Heimcafes
- der Pachtschilling für die inventarisierten Einrichtungsgegenstände
- die WC-Reinigung

Der Strom- und Wasserverbrauch werden durch hierfür eigens installierte Subzähler ermittelt.

Die Heizungskosten werden anteilmäßig nach der zur Verfügung gestellten Fläche in Rechnung gestellt.

Zufolge des Pachtvertrages wurden die Öffnungszeiten einvernehmlich mit der Heimverwaltung durchgehend von Montag bis Sonntag von 10:00–19:00 Uhr festgelegt.

Die vereinbarte Wertsicherung wurde seitens der Heimleitung zu Jahresbeginn überprüft. Eine Anpassung war bisher nicht erforderlich.

9.4.3 Arztpraxis – Orthopädie

Mit einem Facharzt für Orthopädie wurde ein Pachtvertrag vom 19. September 2001 über die Nutzung der Heimarzträumlichkeiten abgeschlossen.

Einvernehmlich wurde mit der Heimleitung die Öffnungszeit der Wahlarztpraxis mit Donnerstag von 15:30–19:00 Uhr festgelegt.

Diese Wahlarztpraxis umfasst den Arzt- und Behandlungsraum im Ausmaß von 38 m² und zur Verfügung gestellte Einrichtungsgegenstände. Der monatliche Pachtschilling beträgt €218,02 netto. Eine Wertsicherung ist vereinbart.

Folgende Betriebskosten sind in der monatlichen Pauschale enthalten:

- Abwasser- und Müllentsorgung
- Strom- und Wasserverbrauch
- Raumheizung

- Reinigung der Räumlichkeiten
- Bedarf an Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher

10 Sonstiges

Die Bereiche Personalverpflegung und Versicherungen wurden stichprobenweise überprüft, es ergaben sich keine Beanstandungen.

10.1 Einkauf

Der Einkauf, mit Ausnahme von Fleisch- und Wurstwaren sowie von Brot und Backwaren, wird über die Einkaufsorganisation für NÖ Landeskrankenhäuser und NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime ausgeschrieben und vergeben.

Die Belieferung der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime in Mödling, Perchtoldsdorf, Vösendorf, des Landes-Kinderheimes „Schwedienstift“ Perchtoldsdorf und des Heilpädagogischen Zentrums des Landes NÖ (ehem. Landes-Jugendheim Hinterbrühl), sowie des a.ö. NÖ Landeskrankenhauses Mödling mit Fleisch- und Wurstwaren sowie mit Brot und Backwaren werden gemeinsam ausgeschrieben und vergeben.

Das Heim in Mödling führte sowohl die Ausschreibung für Fleisch- und Wurstwaren, als auch jene für Brot und Backwaren durch.

Die Ausschreibungen wurden im offenen Verfahren nach den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 durchgeführt. Nach der Auswertung wurden die Lieferungen jeweils an den Billigst-/Bestbieter für den Zeitraum von zwölf Monaten vergeben und in Folge gemäß Punkt 15 der allgemeinen Ausschreibungsbedingungen um ein weiteres Jahr verlängert.

Nach Ablauf der Liefervereinbarung läuft derzeit ein neuerliches Ausschreibungsverfahren.

10.2 Hausreinigung und Mietwäsche

Die Vergabe der Unterhalts- und Fensterreinigung sowie der Mietwäsche (inkl. Arbeitsbekleidung) und deren Reinigung wurden vom Heim gemäß ÖNORM A 2050 in Form eines offenen Verfahrens EU-weit für den Zeitraum von fünf Jahren ausgeschrieben.

Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, die Anbotsauswertungen und die Vergaben waren jedoch nicht Gegenstand dieser Prüfung.

10.3 Heimwäscherei

Die Bekleidung der Heimbewohner und die Tischwäsche werden in der heimeigenen Wäscherei gereinigt und gebügelt.

St. Pölten, im Oktober 2002

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber

